

IV.

Bürger = Convents = Verhandlungen.

Am Freitag, den 11. April 1845.



Antrag des Senats.

Durch die heutige Versammlung der Eheliebenden Bürgerschaft hat der Senat die von derselben gewünschte Gelegenheit zur Fortsetzung ihrer Berathungen über das

Budget für 1845

darbieten wollen, und wünscht ihr dazu den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Der Aufforderung Eines Hochweisen Rathes zufolge hat Eine Löbliche Bürgerschaft ihre Berathung über das

Budget für 1845.

Zum ersten Theile,

heute fortgesetzt und giebt Sie ihre Erklärung darüber in Folgendem ab:

(35)

Orbent:

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben,

Siebentes Capitel.

1. Hauptschule,

bewilligt Sie derselben nicht allein für dieses Jahr, sondern auch für das verfllossene Jahr einen Zuschuß von 2000 \$, indem Sie die Generalcasse ihrerseits zu der Auszahlung dieser im Ganzen 4000 \$ betragenden Summe ermächtigt.

5. Zuschuß für die niederen Schulen,

bewilligt Sie zwar provisorisch für dieses Jahr den Gehalt von zwei Lehrerinnen mit 150 \$, erbittet sich aber dieserhalb von der Deputation, vor dem Schluß dieses Jahres, weitere Vorschläge und Bericht.

Neuntes Capitel.

Polizeiliche Anstalten.

7. Zuchthaus,

genehmigt Sie auch für dieses Jahr die im Special-Budget unter I und K bemerkten beiden Ausgabe-Posten von resp. 120 \$ und 60 \$.

Sie kann indeß, da der Posten H, „Gehalte und Lohn,“ von 150 \$ auf 350 \$ gesteigert worden und in Folge dessen auch der Posten B 100 \$ mehr erfordert, diese größere Summe so lange nicht bewilligen, bis ihr nicht von der Inspection und Administration dieser Anstalt darüber ein Bericht, um welchen Sie hiemit ersucht haben will, erstattet worden ist.

Zehntes Capitel.

Bau- und Unterhaltungskosten,

4. Der Straßen in der Vorstadt,

empfiehlt Sie den betreffenden Deputationen es zu überlegen, wie der Fahrweg an der Contrescarpe vom Osthore bis zur Brake am besten trocken zu legen sein dürfte und solches bald möglichst zu bewerkstelligen.

6. Der öffentlichen Spaziergänge,

trägt Sie darauf an, die Gras-Parcelen an den öffentlichen Spaziergängen künftig der für die letzteren bestehenden Deputation zu überweisen.

7. Der Weserufer innerhalb der Stadt u. s. w.,

findet Sie es ihrerseits nicht zweckmäßig, daß die Dampfschiffe hinter der Mauer anlegen und wünscht Sie vielmehr, daß versuchsweise dafür der Platz an der neuen Schlachte gewählt werde, in welcher Voraussetzung Sie die für den Anlege-Platz hinter der Mauer geforderten 500 \$ für jene neue Einrichtung bewilligt.

8. Der

8. Der Schlachte u. s. w.,

trägt Sie, da bisher keine Vorkehrungen auf der Schlachte und Holzpforte getroffen sind, wodurch die an den Krähen und Buppen auf- und abzufahrenden Güter bei plötzlich eintretendem schlechten Wetter vor Nässe geschützt werden können, darauf an, daß die Finanz-Deputation es in Gemeinschaft mit dem Departement der Schlachte überlege und darüber berichte, wie diese in allen größeren Handelsplätzen bestehenden Einrichtungen im Interesse unserer Kaufmannschaft des Fördersamsten zu bewerkstelligen sein dürften.

11. und 12. Der Weserufer und Schlachten oberhalb und unterhalb der Stadt,

ersucht Sie das Convoe-Departement, in diesem Jahre nicht allein die angefangenen Werke zu vollenden, sondern auch mit der Correction des Strombetts der Weser von der Osterbucht bis zur Stadt in angetragener Weise fortzufahren und eben so die Vervollständigung der Werke an der unteren Weser zu bewirken.

Zum zweiten Theile,

Außerordentliche Ausgaben,

Zweites Capitel.

1. Reinigung der Stadtgräben.

Da der Stadtgraben durch seine grüne Oberfläche im Sommer gerechte Besorgnisse, sowohl über die Salubrität des Wassers, als auch der Atmosphäre erregt, so kann Eine löbliche Bürgerschaft nicht umhin, auf diesen Gegenstand zurückzukommen und es der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge aufs Dringendste zu empfehlen, sich von anderen als den im Jahre 1835 befragten Sachverständigen Gutachten über die Bewerkstelligung des Durchströmens von frischem Wasser durch den Stadtgraben geben zu lassen, und diese sodann mit den Kosten-Anschlägen zur Beschlußnahme von Rath und Bürgerschaft im Convente, vorzulegen.

2. Bau eines neuen Gefangenhauses in Vegesack,

hält Sie die dafür geforderte Summe von \$ 7000 zu hoch. Sie glaubt, daß, da das Gefangenhau in Bremerhaven mit den Wohnungen für zwei Polizei-Dragoner, ungeachtet des schlechten dortigen Terrains, nur \$ 5000 gekostet hat, auch mit einer gleichen Summe für den Bau und die Einrichtung des Gefangenhauses in Vegesack wohl auszureichen sein dürfte, und will Sie für diesen Fall die Finanz-Deputation mit der Ausführung, die General-Casse aber ihrerseits mit der Auszahlung jenes Geldes beauftragt haben.

In Allem übrigen erklärt Sie sich, unter der am 28. März d. J. von ihr wegen der Ersparungen ausgesprochenen Voraussetzung, mit dem diesjährigen Budget einverstanden.

II. Handelsgericht,

wiederholt Eine Löbliche Bürgerschaft ihren verbindlichsten Dank an die Herren, welche sich mit dem Entwurfe einer Handelsgerichtsordnung und dem begleitenden Bericht beschäftigt haben.

Sie nimmt die in dem Entwurfe enthaltenen und wegen des Wechsels im Personal gemachten Vorschläge, mit Ausnahme des §. 60., wo Sie wünscht, daß es statt „dreitausend“ tausend heißen möge, so wie die beantragten transitorischen Bestimmungen für die nächsten fünf Jahre an, und behält sich nur eine Revision der ersteren vor Ablauf der nächsten vier Jahre vor.

Da indeß, so wie es auch im Berichte ausgesprochen ist, die Constituierung eines Handelsgerichts nur als ein Versuch zu betrachten ist, so kann Sie sich ihrerseits mit der Ernennung eines Secretairs, dessen unverkürzt dem Handelsgerichte gewidmete Thätigkeit Sie als wesentliche Bedingung der practischen Wirksamkeit des neuen Instituts zu bezeichnen keinen Anstand nimmt, so wie mit der vorgeschlagenen Annahme eines Schreibers und Boten nur auf so lange einverstanden erklären, als überhaupt die Fortdauer jenes Gerichts beliebt werden möchte.

Die Gehaltsbestimmung des dem Handelsgerichte zugewiesenen Secretairs im Belauf von jährlich 1000 ₰, bis derselbe etwa im Gehalt aufrücken möchte, genehmigt Eine Löbliche Bürgerschaft und bewilligt sowohl aus den obangeführten Gründen, als aus Rücksichten der Billigkeit dem jetzigen Gehülfs-Secretair, so lange derselbe dieses Amt bekleidet, eine jährliche, mit der Eröffnung des Handelsgerichts beginnende Gratification von ₰ 200.

Schließlich wünscht und beantragt Eine Löbliche Bürgerschaft die Feststellung der Wirksamkeit des Gerichts auf den zweiten September dieses Jahres und sieht Sie auch ihrerseits der Vorlage des Entwurfs der den Sklavenhandel und die Preisenachen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen durch die berichtende Deputation entgegen.

Wolle die Gnade des Höchsten auch ferner über unsern Freistaat so wie bisher walten.

P r ä s i d i u m .

Zur Erwiederung auf die heutige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft wird der Senat einen anderweitigen Convent ansetzen und entläßt dieselbe für heute mit den besten Wünschen für das fortdauernde Wohl unsers Freistaats.
